



*Transparency International  
Deutschland e. V.*

---

# Rundbrief 32

2/2005

---

## **Inhalt:**

### **thema**

Seite 3: Bundes-IFG beschlossen

Seite 4: Erfahrungen mit dem IFG in Berlin

Seite 5: Initiativen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Seite 6: Das IFG als Journalistenrecht

Seite 7: Bayerische Initiative für ein IFG

Seite 8: Informationsfreiheit international

### **portrait**

Seite 10: akzente Kommunikationsberatung GmbH

### **nachrichten**

Seite 11: AG Gesundheit besucht Ministerin Schmidt

Seite 12: Neuregelung des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln des Bundestages

Seite 13: Interview mit Gabriele Bojunga

### **ti intern**

Seite 14: Die Mitglieder des Beirats: Freimut Duve und Marianne Birthler

### **literatur** (Seite 15-18)

## Liebe Mitglieder,

neue Gesetze und Probleme der politischen Korruption haben uns in den vergangenen Jahren sehr beschäftigt. Eine Befragung der Parteien vor der Wahl lässt das noch einmal aufleben und einen Blick in die Zukunft werfen. Mit Ausnahme der Grünen haben zu unserem Erstaunen in den Wahlprogrammen der im Bundestag vertretenen Parteien Transparenz und Korruption kaum eine Rolle gespielt. Aus unserer Sicht hätten die Parteien die Aufmerksamkeit des Wahlkampfs nutzen sollen, um für Vertrauen zu werben, dass sie diese Themen ernst nehmen.

Damit sie dies nachholen konnten, legten wir den Parteien im Vorfeld der Wahlen Fragen vor, wie sie in der nächsten Legislaturperiode Korruption vermeiden und Transparenz stärken wollen. Am 7. September fand in Berlin eine Pressekonferenz statt, auf der die Ergebnisse der Befragung präsentiert wurden (s. [www.transparency.de](http://www.transparency.de)).

Zunächst ging es um allgemeine Forderungen zur Korruptionsbekämpfung in der kommenden Legislaturperiode. In der Antwort heben CDU/CSU und FDP, viel stärker als auf zukünftige Schritte, auf bereits bestehende, zum Teil noch von ihnen eingeführte Regelungen ab. Die SPD zeigt sich offen für weitergehende Reformen. Die Linkspartei.PDS schlägt die Einsetzung eines Anti-Korruptionsbeauftragten der Bundesregierung vor.

Wir fragten die Parteien, ob sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine konsequente Umsetzung der bereits gesetzlich geregelten Reformen einsetzen werden. Alle bezeichneten das als Selbstverständlichkeit – abgesehen von CDU/CSU. Diese bezieht sich in ihrer Antwort ausschließlich auf Gesetze, die unter der Leitung der Union in Bund und Ländern verabschiedet wurden. Bereits in der auslaufenden Legislaturperiode hatte die CDU/CSU eine ablehnende Haltung gegenüber der Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und der Neuregelung des Abgeordnetengesetzes eingenommen. Die FDP dagegen fordert, dass das IFG von den vielen Ausnahmeregelungen befreit wird, die Transparenz somit also noch erhöht wird.

Im Dezember 2003 haben ca. 125 Staaten, darunter auch Deutschland, in Mexiko die UN-Konvention gegen Korruption unterzeichnet. Von allen Parteien wird eine Ratifizierung der Konvention angestrebt. Dies setzt jedoch eine erhebliche Verschärfung des Gesetzes gegen Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) voraus, wogegen bei der CDU/CSU und der FDP erhebliche Vorbehalte bestehen. Insbesondere die FDP weist in ihren Antworten auf die Schwierigkeiten hin, ein solches Gesetz mit der politischen Praxis kompatibel zu gestalten. SPD und Bündnis90/Die Grünen haben dazu bereits Vorschläge erarbeitet, die neu in den Bundestag eingebracht werden sollen. Transparency Deutschland hält die Reform des § 108e StGB für dringend erforderlich: Denn die deutsche Regelung müsste auch ohne die Anforderungen der UN-Konvention aufgrund der seit 1994

völlig veränderten Rechtslage in anderen Bereichen der Korruptionsbekämpfung angepasst werden.

Wir fragten die Parteien, welchen Stellenwert sie bei den anstehenden Reformen des öffentlichen Vergabewesens der Transparenz geben. Die Liberalen und die Linkspartei.PDS antworten mit detaillierten operativen Vorschlägen. Die SPD verlangt mehr Transparenz über die Vergabeabsichten und über das Ergebnis der Vergabe. Damit bewegt sich die Partei in der Richtung der, allerdings weitergehenden, Forderungen von Transparency Deutschland. CDU/CSU gibt ein recht allgemein gehaltenes Bekenntnis zu mehr Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe ab.

Zu unserem alten Thema eines bundesweiten Korruptionsregisters ist bemerkenswert und sehr erfreulich, dass die Unionsparteien darin einen wichtigen Ansatzpunkt für eine Vernetzung der Anstrengungen zwischen Bund und Ländern sehen. Alle anderen Parteien unterstützen das Register ebenfalls, die FDP allerdings mit der inakzeptablen Forderung, dass nur rechtskräftig verurteilte Firmen aufgenommen werden können.

Zusammenfassend: Wir müssen wachsam sein, dass die vorhandenen Gesetze nicht infrage gestellt werden, haben aber ansonsten eine gute Grundlage für weitere Lobby-Arbeit im politischen Raum.

Ihr

Dr. Hansjörg Elshorst  
(Vorsitzender)

### impressum

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny (amy)

E-Mail: [amartiny@transparency.de](mailto:amartiny@transparency.de)

Redaktion: Carsten Kremer (ck)

E-Mail: [redaktion@transparency.de](mailto:redaktion@transparency.de)

Herausgeber: Transparency Deutschland

### kontakt

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0

Fax: 030/ 5498 98-22

E-Mail: [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)

Internet: [www.transparency.de](http://www.transparency.de)

## Endlich beschlossen!

*Das IFG des Bundes tritt am 1. Januar in Kraft.*

Wir haben es kaum noch zu hoffen gewagt: Nach wochenlangem Bangen, ob das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) die parlamentarischen Hürden noch vor der Auflösung des Bundestages nehmen wird, hat der Bundesrat am 8. Juli 2005 das IFG dann doch noch ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses passieren lassen. Damit tritt das Gesetz am 1. Januar 2006 in Kraft.

An diesem Gesetz hat die seit langem für ein Bundes-IFG eintretende Initiative – bestehend aus Humanistischer Union, Netzwerk Recherche, den beiden Journalistenorganisationen DJV und dju sowie TI – einen wichtigen Anteil. Schon am 2. April 2004, mehr als 8 Monate, bevor die beiden Regierungsparteien ihren Entwurf präsentierten, hatte wir unseren eigenen Entwurf dem Bundestagspräsidenten überreicht sowie der Öffentlichkeit vorgestellt und damit einen entscheidenden Anstoß zu der dann endlich einsetzenden parlamentarischen Arbeit gegeben.

Schließlich 1. Lesung des Koalitionsentwurfes am 17. Dezember 2004 und öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 14. März 2005, bei der Peter Eigen TI als Sachverständiger vertreten hat. Doch im Mai stockte es plötzlich. Die gesetzlichen Krankenkassen wollten vom Informationsrecht ausgenommen werden, was sie dann auch durchsetzten. Inzwischen stand die Vertrauensabstimmung im Bundestag im Raum und wir mussten befürchten, dass das Gesetz in der verkürzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wird. Der Bundestag stimmte dem IFG am 3. Juni 2005 in 2. und 3. Lesung aber dann doch zu und der Bundesrat erhob in seiner Sitzung vom 8. Juli 2005 dank der Haltung der FDP in den schwarz-gelben Landesregierungen auch keinen Einspruch.

Mit dem IFG des Bundes wird nun endlich auch in Deutschland allen Bürgerinnen und Bürgern ein Auskunfts- und Einsichtsrecht bei Unterlagen der Bundesbehörden eingeräumt, ohne dass sie eine Berechtigung hierfür nachweisen müssen. Das Amtsgeheimnis ist vom Grundsatz her abgeschafft. Die Ämter dürfen nur noch bei Vorliegen bestimmter Tatbestände im Einzelfall die Akteneinsicht verweigern und müssen dabei darlegen, weshalb sie die gewünschten Informationen den Antragstellern im konkreten Einzelfall nicht zugänglich machen können.

Unsere Initiative hat mit der immer wieder erhobenen Forderung nach einem IFG einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger geleistet. Ein Kulturwandel in Politik und Verwaltung zu mehr Transparenz und Bürgernähe wird sich vollziehen, Journalistinnen und Journalisten erhalten bessere

Recherchemöglichkeiten und Korruption kann auch durch Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger wirksamer vorgebeugt werden. Trotzdem sind wir mit dem Ergebnis nur begrenzt zufrieden. Es war den Regierungsfractionen oft nicht möglich, die erheblichen Widerstände in der Ministerialverwaltung und auch bei der Wirtschaft gegen eine Reihe bewährter Regelungen aus den vier Bundesländern, in denen bereits Informationsgesetze bestehen, zu überwinden. Wir bedauern, dass das IFG des Bundes keine Mindeststandards für das Bürgerrecht auf Informationsfreiheit festlegt, so dass Spezialgesetze mit restriktiveren Regelungen immer noch Vorrang haben. Es gibt zu viele und zu weit gefasste Ausnahmeregelungen, bei denen die Gefahr besteht, dass informationsunwillige Ämter die Absicht des Gesetzgebers unterlaufen. Der Schutz wirtschaftlicher Interessen geht grundsätzlich dem Schutz privater Interessen vor, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch dann zu schützen sind, wenn das Informationsinteresse der Öffentlichkeit, z.B. bei Gesundheitsgefährdungen, überwiegt. Und die Koalitionsparteien haben sich entgegen ihrer ursprünglichen Absicht leider auch nicht zu einer festen Bearbeitungsfrist der Anträge von einem, längstens zwei Monaten durchringen können. Das IFG verpflichtet die Ämter nur zu einer „unverzöglichen“ Entscheidung über die Anträge, was erheblich länger sein kann.

Unsere Initiative ist ein positives Beispiel dafür, dass NGOs mit unterschiedlichen Ansätzen, aber dem gleichen Ziel, nahezu reibungslos und über lange Zeit zusammenarbeiten und schließlich erfolgreich ein wichtiges Projekt zu Ende führen können. Dies lag beim IFG des Bundes vor allem an der sehr intensiven Arbeit erfahrener Mitstreiter, von der auch TI profitieren konnte, aber auch daran, dass die Initiative mit einzelnen Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen einen intensiven und offenen Kontakt hatte.

Nächstes Ziel ist es, das IFG des Bundes mit Leben zu erfüllen und für die Wahrnehmung des Informationsrechtes zu werben. Wir werden den Erfolg des Gesetzes beobachten und auch aus der ergehenden Rechtsprechung und den uns bekannt werdenden Einzelfällen Schlussfolgerungen für weitere Verbesserungen des Gesetzes ziehen.

Darüber hinaus aber werden wir in den Bundesländern, in denen es noch keine Informationsfreiheitsgesetze gibt, dortige Initiativen aktiv unterstützen.

*Dieter Hüsgen  
AG Transparenz in der Verwaltung,  
Informationsfreiheitsgesetz*

## Das Herrschaftswissen der Amtsträger

### Erfahrungen mit dem IFG in Berlin

Seit das Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (IFG) am 15. Oktober 1999 in Kraft trat, habe ich als Mitglied einer Bürgerinitiative in Berlin-Charlottenburg insgesamt elf Anträge auf Akteneinsicht bei unterschiedlichen Berliner Verwaltungen gestellt. Bis auf einen Fall standen diese Anträge alle in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Bauvorhaben, also einer Branche, die als korruptionsanfällig gilt.

Bürgerfreundlich und „preiswert“ verlief nur meine Akteneinsicht in die Unterlagen der „Abschiedsparty“ des Regierenden Bürgermeisters zum Ende seiner Amtsperiode als Bundesratspräsident. Die Akten vermittelten mir, wofür aus dem Landeshaushalt 25.000,00 € ausgegeben wurden, und am Ende war es dem Mitarbeiter der Senatskanzlei sichtlich unangenehm, mir die gesetzlich vorgeschriebene Mindestakteneinsichtsgebühr von 10,23 € in Rechnung stellen zu müssen. Im Vergleich zu einer Akteneinsichtsgebühr von umgerechnet 357,00 € (Die Höchstgebühr, die festgesetzt werden darf ist 511,29 €), die ein Stadtplanungsamt im Jahr 2000 von mir forderte, aber ein angemessener Betrag.

Leider gestalteten sich die anderen zehn Vorgänge erheblich schwieriger. In allen diesen Fällen musste ich in den Widerspruch, weil mir stets nur beschränkte Akteneinsicht gewährt wurde. Fünf Widersprüche landeten vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Davon sind vier noch nicht abgeschlossen. In einem habe ich obsiegt, und die Behörde musste die bis dahin zurückbehaltenen Akten herausgeben und die Widerspruchsgebühr von 50,00 € zurückerstatten. Da sich das Verfahren aber über zweieinhalb Jahre hingezogen hatte, waren die Akten am Ende nicht mehr von Bedeutung.

In einem anderen Verfahren hat es die mit der Sache befasste Kammer des Verwaltungsgerichts nach mehr als zwei Jahren geschafft, die beklagte Behörde dazu zu bringen, die streitbefangenen Akten dem Gericht vorzulegen. Nunmehr teilte die Behörde dem Gericht aber mit, einige der Akten wären nicht mehr vorhanden, weil sie auf dem behördeninternen Verwaltungsweg offensichtlich verloren gegangen seien. Ich zitiere aus der Klageerwiderung: „Der hausinterne Vermerk Nr. 6 ist leider nicht mehr auffindbar [...]. Der Mitarbeiter begründet dies damit, dass die Akten mehrmals in dem fraglichen Zeitraum verschiedenen Mitgliedern der politischen Leitung unseres Hauses in den unterschiedlichsten Zusammenstellungen vorgelegt werden mussten und der betreffende Vermerk dabei verloren gegangen sein könnte. Auch einige der übrigen Akten können dem Gericht aus diesen Gründen nicht im Original, sondern nur als Kopie oder Neuausdruck aus dem PC vorgelegt werden.“

In den Akten, die dem Gericht überlassen wurden, fand sich ein anderer „hausinterner Vermerk“, dessen Einsicht mir zuvor mit der Begründung des Schutzes der behördlichen Willensbildung verwehrt worden war. Dieser „hausinterne Vermerk“ enthielt diffamierende Äußerungen des Sachbearbeiters, dem die Akten „verloren“ gegangen sind, über Mitglieder der Bürgerinitiative, unseren Rechtsanwalt, meine Frau und mich,

wie ich sie bis dato nur aus Stasi-Akten kannte.

Bei der Verwehrung der Akteneinsicht beriefen sich die Behörden

immer auf die gleichen gesetzlichen Ausnahmetatbestände: Schutz des behördlichen Willensbildungsprozesses und/oder Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Im Laufe der Zeit konnte ich feststellen, dass die Behördenmitarbeiter im Entwickeln von Akteneinsichtverhinderungsstrategien erfinderisch wurden. Wurden mir bei der ersten Akteneinsicht noch Sitzungsprotokolle über aktives und passives Verwaltungshandeln vorgelegt, hießen diese Protokolle später „hausinterne Vermerke“ und die fielen - siehe oben - unter „den Prozess der Willensbildung innerhalb von und zwischen Behörden“. Und nach Meinung der Behörden auch dann noch, wenn der Willensbildungsprozess längst abgeschlossen ist. Da half es bisher wenig, dass der „Berliner Beauftragte für das Recht auf Akteneinsicht“, den ich in einigen Verfahren um Unterstützung gebeten hatte, anderer Meinung ist und sogar „Prüfbesuche“ in einigen Behörden vornahm.

Die Akteneinsichten vor Ort fanden immer im Beisein von Behördenmitarbeitern in deren lauter Arbeitsumgebung statt. Ein intensives Aktenstudium war nur unter großer Anspannung und höchster Konzentration möglich. Es herrschte immer die unbegründete Furcht, ich könne Aktenteile entwenden. Dies zeugt von der Unkenntnis der Behördenmitarbeiter im praktischen Umgang mit dem IFG, weil jede Antragstellerin und jeder Antragsteller ohnehin das gesetzlich normierte Recht hat, sich Kopien der vorgelegten Akten anfertigen zu lassen. Warum sollten sich Antragsteller also grundlos einer möglichen Strafverfolgung aussetzen?

Nach mehr als fünf Jahren Erfahrung mit dem IFG muss ich feststellen, dass dieses Gesetz den meisten Behördenmitarbeitern entweder noch gar nicht bekannt ist, oder es, wenn es bekannt ist, an der praktischen Handhabung mangelt. Die Gebühren für die Akteneinsicht und/oder die Bearbeitung der Widersprüche werden in „delikatene“ Fällen so hoch angesetzt, dass sie prohibitiv wirken. Zwar sind die Möglichkeiten des Beauftragten für das Recht auf Akteneinsicht begrenzt, weil er gegenüber den Behörden nur eine beratende/empfehlende Stellung innehat. Für den Rat suchenden Bürger ist die Unterstützung des Datenschutzbeauftragten aber sehr hilfreich und motivierend. Was vom Gesetzgeber einfach gedacht war, wird durch das zähe Festhalten entscheidungsbefugter Amtsträger an ihrem Herrschaftswissen erschwert. Die Verwaltungskultur in den Behörden bedarf im Umgang mit dem IFG noch tief greifender Veränderungen. Im Sinne der Informationsfreiheit soll der Bürger nicht Bittsteller, sondern anspruchsberechtigter Partner mindestens „auf Augenhöhe“ sein.

Als positives Fazit bleibt, dass seit Anfang des Jahres 2000 keines der Bauprojekte, die die Bürgerinitiative nach Akteneinsicht wieder in den Blickpunkt der Kommunalpolitik und der unmittelbar betroffenen Bürger gerückt hatte, umgesetzt wurde. Insofern ist jedes IFG zu begrüßen, weil es dem Bürger die Kontrolle der Verwaltung eröffnet und damit eine bisher nicht gekannte Transparenz ermöglicht.

Thomas Baltés

## Mehr als ein bürgerliches Feigenblatt

### Überzeugungsarbeit für ein IFG in Hamburg

Die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) auf Bundesebene ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe in der Verwaltung. Einsicht in die Akten von Landesbehörden dürfen Bürger in Deutschland jedoch auch nach Inkrafttreten des IFG auf Bundesebene nur in Berlin, Brandenburg, NRW oder Schleswig-Holstein nehmen. In den übrigen Bundesländern gilt weiterhin: Deutschland ist im Hinblick auf die Informationsfreiheit von internationalen Standards weit entfernt. In Hamburg gibt es nun – wie auch in anderen Bundesländern – Bestrebungen dies zu ändern.

Die SPD-Fraktion hat Anfang diesen Jahres ihren Entwurf eines IFG für Hamburg vorgestellt (Antrag vom 18.01.2005, Drucksache 18/1604). Dieser entspricht fast wörtlich dem IFG in NRW und wird daher von TI grundsätzlich begrüßt. Wünschenswert wäre allerdings eine präzise Regelung der Höhe der Akteneinsichtsgebühr in Abhängigkeit vom Aufwand für die Verwaltung. Dabei sollte eine Höchstgrenze festgelegt werden. Außerdem sollten neben natürlichen auch juristische Personen ein Akteneinsichtsrecht erhalten.

Von den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien hat neben der SPD bisher nur die GAL einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt (Antrag vom 18.01.2005, Drucksache 18/1554). Auch juristische Personen sollen nach diesem Entwurf einen Informationsanspruch bekommen. Die Regelung der Höhe der Akteneinsichtsgebühr soll durch Rechtsverordnung erfolgen. Berücksichtigt werden in diesem Entwurf auch die Anforderungen der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union.

Ob es ein Informationsfreiheitsgesetz für Hamburg in absehbarer Zeit geben wird, hängt von der CDU-Fraktion ab, die in der Bürgerschaft eine absolute Mehrheit der Stimmen hat. Einen Entwurf für ein IFG hat die CDU für Herbst dieses Jahres angekündigt; dann sollen auch die Beratungen im Rechtsausschuss aufgenommen werden. Hoffnungsvoll stimmt eine kleine schriftliche Anfrage (Drucksache 16/4193) der rechtspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Viviane Spethmann. Sie hat - damals noch in der Opposition – bereits im Jahr 2000 an den Senat die Frage gerichtet, „ob und auf welche Weise Hamburg seinen Bürgerinnen und Bürgern erweiterte Rechte auf Einsicht in Verwaltungsakten gewähren wird“.

Die TI-Arbeitsgruppe IFG-Hamburg wird in den nächsten Wochen einen eigenen Entwurf für ein IFG erarbeiten. Dabei werden die Erfahrungen mit dem IFG aus anderen Bundesländern, insbesondere die Auswertung der ersten beiden Jahre der Anwendung des IFG in Nordrhein-Westfalen, berücksichtigt. Auf dieser Grundlage sollen dann Gespräche mit den rechtspolitischen Sprechern der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien aufgenommen werden. Aktionen in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sind bisher nicht geplant.

Nach dem Stand der Dinge darf man in Hamburg auf ein Abrücken vom obrigkeitstaatlichen Prinzip der Amtsverschwiegenheit hoffen. Es wird aber noch viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, damit das IFG für Hamburg mehr wird als ein bürgerrechtliches Feigenblatt. TI wird sich für ein möglichst weitreichendes Auskunfts- und Einsichtsrecht bei Unterlagen der Hamburger Verwaltung einsetzen, das internationalen Standards entspricht und präventiv gegen Korruption und Filz wirkt.

Jan Richter

AG Informationsfreiheitsgesetz Hamburg

## Zaghafte Äußerungen und wachsendes Interesse

### Initiative für ein IFG in Mecklenburg-Vorpommern

Auch wenn der Bundestag noch vor der Sommerpause ein in seiner Reichweite und Qualität umstrittenes Informationsfreiheitsgesetz (IFG) für die Bundesbehörden verabschiedet hat, kann man sagen, dass Deutschland im westeuropäischen Vergleich beim Thema Informationsfreiheit noch ziemlich hinterher hinkt. Gemeinsam mit Luxemburg stehen wir hier noch einigermaßen nackt da. Der bequeme Rückzug auf das preußisch anmutende „Amtsgeheimnis“ bei unbequemen Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, ist in vielen Amtsstuben immer noch verlockende Praxis. Informationsfreiheitsgesetze gibt es auf Länderebene bislang lediglich in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein.

Vor dem Hintergrund zunehmend an die Öffentlichkeit gelangender Korruptionsskandale in Sport, Wirtschaft und Politik ist nun aber eine zunehmende Sensibilisierung im Zusammenhang mit dem Verlangen nach mehr Transparenz in den öffentlichen Verwaltungen festzustellen. So auch in Mecklenburg-Vorpommern (M-V).

Informationsfreiheit in M-V ist erst seit jüngster Zeit ein Thema, das sich langsam eines wachsenden Interesses erfreuen kann. Nach vereinzelt zaghaften öffentlichen Äußerungen z.B. von Bündnis 90/Die Grünen in den vergangenen Jahren war lange Zeit kaum etwas zur Sache zu hören. Auch die Aktivitäten des Datenschutzbeauftragten des Landes beschränkten sich eher auf die Forderung nach einem bundesdeutschen IFG als nach einem eigenen Landesgesetz. Mit einer vom Datenschutzbeauftragten ausgerichteten Fachtagung im Juni dieses Jahres rückte das Thema IFG endlich näher in den Blickpunkt der Landes-Öffentlichkeit. Die Teilnehmerliste lässt wachsendes allgemeines Interesse vermuten. Neben vielen verwaltungsnahen Teilnehmern waren u. a. Mitglieder bzw. Landtagsabgeordnete der großen Parteien, der Kirchen und natürlich auch von Transparency Deutschland vertreten.

Vor allem der SPD-Innenminister des Landes, Gottfried Timm, überraschte im Rahmen dieser Tagung mit seiner deutlich ablehnenden Haltung gegen-

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

über einem Landes-IFG. Seiner Ansicht nach ist die Informationsfreiheit im Lande nicht erforderlich, weil er in der Bevölkerung keinen Bedarf dafür sieht. Im Widerspruch dazu steht seine zweite Äußerung in demselben Vortrag, dass er außerdem bei Einführung eines solchen Gesetzes aufgrund der Anträge auf Akteneinsicht einen zu hohen Verwaltungsaufwand befürchte.

Im anschließenden Gespräch kamen die TI-Mitglieder überein, eine Initiative für ein IFG in M-V ins Leben zu rufen. Bei der Suche nach möglichen Koalitionspartnern stellte sich heraus, dass die Landes-PDS bereits einen umfassenden entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet hat. Weitere potentielle Partner, die sich bereits klar für mehr Transparenz ausgesprochen haben, könnten sein Bündnis 90/Die Grünen, die Organisation „Demokratie Direkt“, das „Bündnis gegen Staatswirtschaft“ sowie verschiedene regionale Wählergemeinschaften. Letztere haben sich bei einem Treffen zur Vernetzung der Bündnisse ebenfalls deutlich für mehr Transparenz auf Verwaltungsebene ausgesprochen und stehen hinter der Forderung nach einem umfassenden IFG. Hier sind auch erste Ideen zu kommunalen „Informationsfreiheits-Satzungen“ diskutiert worden.

Gemeinsam mit TI-Themenführer Dieter Hüsgen wurde als erster Schritt eine Gesprächsrunde mit Vertretern aller genannten Gruppen ins Auge gefasst. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen sind alle Aktivitäten jedoch auf Oktober verschoben. Dass im Herbst 2006 die Landtagswahlen für Mecklenburg-Vorpommern anstehen, kann der Initiative nur dienen.

Nachtrag: Nach neuesten Informationen unterstützt der Vorsitzende des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, der SPD-Abgeordnete Siegfried Friese, ausdrücklich unser Anliegen um die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern noch vor Ablauf der derzeitigen Legislaturperiode. Er gab zu erkennen, dass er auch beim Innenminister Gottfried Timm entsprechend aktiv werden wolle. Es bleibt abzuwarten, ob die Landtagsfraktion der SPD oder sogar die Landesregierung selbst relativ kurzfristig von der Notwendigkeit eines IFG für Mecklenburg-Vorpommern überzeugt werden kann. Dies würde entscheidenden Einfluss auf unsere weiteren Aktivitäten haben.

*Norbert Wiencke*

*Vorsitzender ALBUS-Fraktion der Stadtvertretung  
Parchim, Mitglied bei Transparency International*

## Das IFG: Ein (Journalisten-) Recht hat sich seinen Platz er- kämpft

Lange hat es gedauert. Und vollkommen befriedigend war das Ergebnis auch nicht. Aber dennoch ist es ein großer Erfolg für den Deutschen Journalisten-Verband, dass das Informationsfreiheitsgesetz end-

lich auf den Weg gebracht wurde und am 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten wird. Es war ein harter Kampf für dieses Bürgerrecht, das zugleich auch ein Journalistenrecht ist. Denn es vereinfacht die Recherche – gerade bei brisanten Themen. Seit vielen Jahren forderte der DJV dieses Recht. Als größte Journalistenorganisation Europas hatte er in dem fehlenden Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und dem bisher de facto häufig bestehenden Amtsgeheimnis einen gravierenden Mangel für die Recherchemöglichkeiten seiner Mitglieder und aller Journalistinnen und Journalisten in Deutschland erkannt.

Zwar gab es bereits vor dem IFG in den Landespressegesetzen einen Auskunftsanspruch der Journalisten gegenüber den Behörden. Dieser Anspruch wurde in der Vergangenheit zu häufig negiert, oft waren Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erforderlich, um einen gesetzlichen Anspruch durchzusetzen. Das IFG weitet den Auskunftsanspruch aus und vereinfacht seine Umsetzung. Das neue Gesetz sieht nun eine Erleichterung der Auskunftsbegehren der Journalisten vor – und wird so hoffentlich auch gelebt. Denn auch das neue Gesetz enthält aus DJV-Sicht leider noch zu viele Ausnahmeregelungen. Es gibt immer noch zu viele Möglichkeiten, die Auskunft zu verweigern. Dennoch begrüßt der DJV im Namen seiner Mitglieder sehr, dass durch Aussagen zur zeitlichen Umsetzung das Auskunftsbegehren beschleunigt wird. Der anfragende Journalist kann der Behörde eine Frist setzen, die in der Regel auch eingehalten werden muss. Das Gesetz enthält zudem Regelungen, wer Auskünfte geben muss. Fälle, in denen recherchierende Journalisten innerhalb der Behörde keinen Ansprechpartner finden, tagelang auf Informationen warten müssen und letztlich doch nur unbefriedigende und unzureichende Antworten erhalten, sollten weitestgehend der Vergangenheit angehören.

Eine weitere wesentliche Verbesserung bedeutet die Tatsache, dass der Journalist nun entscheiden kann, in welcher Form er informiert werden möchte: Die Einsicht in Originalakten ist für die Recherche Erfolg versprechender als vage Aussagen des Pressesprechers der Behörde. Beweise für ein persönliches oder öffentliches Interesse müssen künftig nicht mehr erbracht werden. Viele Diskussionen mit den Pressesprechern um das berechnete Interesse an einer umfassenden Auskunft werden so künftig entfallen.

Damit dieser Anspruch im Journalismus künftig auch gelebt wird, ist es natürlich notwendig, dass die Journalisten ihn kennen. Deshalb wird der DJV einen Informationsflyer unter dem Titel „IFG – ganz praktisch“ auflegen, der in Kürze verteilt wird und angefordert werden kann. Bleibt zu wünschen, dass die zwölf Bundesländer, die bisher noch kein Informationsfreiheitsgesetz haben, sich ebenfalls entscheiden, dieses Journalisten- und Bürgerrecht auf Länderebene so schnell wie möglich gesetzlich zu garantieren.

*Michael Konken  
DJV-Bundesvorsitzender*

## Die Landesregierung sagt nein „Informationsfreiheit für Bayern“ - eine Initiative stellt sich vor

Wer kennt ihn nicht, den jungen „Bartleby“ aus Herman Melvilles berühmter geichnamiger Erzählung, der mit einem einzigen, hartnäckig wiederholten Satz unsterblich wurde: „Ich möchte lieber nicht.“ An diesen Bartleby fühlt man sich erinnert, wenn man die seit Jahren stets gleichbleibende Antwort vernimmt, die die Bayerische Staatsregierung auf die Frage gibt, warum hat Bayern noch kein Informationsfreiheitsgesetz?

Am 14. März 2001 hatte die SPD-Fraktion einen Entwurf für ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz in den Landtag eingebracht; er wurde mit der Mehrheit der CSU-Abgeordneten abgelehnt. Nur eine Woche später, am 22. März 2001 war ein Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefolgt und ebenfalls abgelehnt worden.

Ohne sich von der Aussichtslosigkeit des Unterfangens abschrecken zu lassen – die Landtagswahlen 2003 hatte die CSU mit fast 61% für sich entscheiden können – wurde auf Initiative von TI Anfang des Jahres 2004 ein neuerlicher Versuch zur Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes für Bayern unternommen. Vereint mit anderen Organisationen – allen voran *Mehr Demokratie e.V.* und *Humanistische Union* – und unterstützt von einer renommierten Münchner Rechtsanwalts-Kanzlei ging es zunächst daran, sich über die gemeinsamen Ziele zu verständigen, ein Handlungskonzept zu entwerfen und einen Gesetzentwurf für ein BayIFG auszuarbeiten, um sodann das persönliche Gespräch mit der Bayerischen Staatsregierung zu suchen. Ein Informationsfreiheitsgesetz, so lautete unser Vorschlag, als wir bald darauf in der Staatskanzlei empfangen wurden, sei genau das richtige, um jene größere Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit in der Verwaltung zu verwirklichen, die die Staatsregierung mit ihrer gerade laufenden Verwaltungsreform den Bürgern versprochen hatte. Man fand unsere Ausführungen interessant und bat uns in den folgenden Wochen und Monaten wiederholt, die Staatskanzlei mit weiteren Informationen, Argumentationen und Erfahrungsberichten aus den Ländern mit Informationsfreiheitsgesetzen zu versorgen. Doch dann brachte der soeben angelaufene Gesetzgebungsprozess für ein Bundes-IFG den Dialog ins Stocken – es war klar, dass man in Bayern zunächst abwarten wollte, welche Vorgaben auf Bundesebene gemacht würden. Auf telefonische und schriftliche Nachfragen bat man uns um etwas Geduld. Im Mai 2005 kam dann per Brief die endgültige Antwort. Sie fiel wie erwartet aus. Bartleby lässt grüßen!

Doch in der Zwischenzeit war das Bündnis um eine ansehnliche Zahl weiterer Kooperationspartner gewachsen – aktiv dabei sind inzwischen auch das *netzwerk recherche*, der *Bayerische Journalistenverband* und der *Bund Naturschutz*. Die *Deutsche Journalistenunion in Bayern* und die *Omnibus GmbH* haben sich ebenfalls angeschlossen, und besonders

erfreulich ist, dass Unterstützung auch von Seiten der Wirtschaft kommt, etwa von der *Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer (ASU)* oder dem *Förderkreis IT- und Medienwirtschaft e.V. (FIWM)*. Nicht weniger groß ist daher auch die Zuversicht geblieben, der Informationsfreiheit in Bayern, allen konservativen Bedenken zum Trotz, zu ihrem Recht verhelfen zu können.

Dafür verfolgt das „Bündnis für Informationsfreiheit in Bayern“ jetzt ein neues Konzept – Informationsfreiheit „von unten“. Um die Idee in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und dafür zu werben, fand im Mai dieses Jahres im Münchner Presseclub ein „Expertenhearing“ mit anschließender Pressekonferenz statt. Als Gäste mit dabei waren Anke Spooren-donk, Landesvorsitzende des *Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW)*, Dagmar Hertel vom *Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz und Informationsfreiheit Schleswig-Holstein*, Bernhard Wegener, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg, Manfred Redelfs für das *netzwerk recherche* und nicht zuletzt Michael Wiehen für TI.

Die Idee, die das Bündnis populär machen will, besteht im Kern darin, in möglichst vielen bayerischen Städten und Gemeinden „kommunale Informationsfreiheit“ einzuführen. Dies kann zum Beispiel geschehen, indem die Städte und Gemeinden vor Ort nicht ein „Informationsfreiheitsgesetz“, aber eine entsprechende „Informationsfreiheits-Satzung“ beschließen, die dann in ihrem eigenen Wirkungskreis Geltung hat. Zu diesem Zweck wurde von uns beispielhaft ein Satzungstext ausformuliert, und eine Art „Handlungsanleitung“ zeigt den Weg auf, wie dies verwirklicht werden kann (nachzulesen auf der Webseite der Initiative [www.informationsfreiheit.org](http://www.informationsfreiheit.org), im „Leitfaden für Gemeinden“). Gesucht werden nun Bürgermeister und Gemeinderäte, die bereit sind, in ihrem Ort programmatisch ein „gläsernes Rathaus“ einzurichten und den Ortsbewohnern Einsicht in ihre Akten und Unterlagen zu ermöglichen. Gesucht werden aber auch Bürger, die eine solche Satzung, zum Beispiel auf dem Weg von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, anzuregen oder durchzusetzen entschlossen sind. Je mehr Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, desto größer ist die öffentliche Aufmerksamkeit und die Wirkung auf die bayerische Staatsregierung.

Die Parteien in Bayern (abgesehen von der CSU) konnten für dieses Vorhaben bereits gewonnen oder zumindest interessiert werden. Allen voran hat die FDP das Vorhaben begrüßt und erwägt einen kommunalen Umsetzungsplan. Zur Zeit läuft eine groß angelegte „Werbeaktion“, 180 Briefe wurden verschickt, um Mistreiter in den Gemeinden vor Ort zu gewinnen. Einige Gemeinden haben bereits Interesse signalisiert. Über Kommentare, Hinweise oder Vorschläge von Rundbrief-Lesern würden wir uns freuen.

Heike Mayer  
AG Transparenz in der Verwaltung,  
Informationsfreiheitsgesetz

## Informationsfreiheit international

### Eine alte Forderung ist weltweit aktuell

Seit der Periode der europäischen Aufklärung steht dem Verständnis des Staates/der Regierung als einer von der Gesellschaft abgekoppelten und sie beherrschenden Instanz die Vorstellung vom Staat als einer Form der Selbstorganisation seiner Bürger/der Gesellschaft gegenüber. Zweck der Aktivitäten der den Staat leitenden Regierung ist aus dieser Perspektive das Gemeinwohl, das durch den vernunftbegabten Menschen erkannt werden kann.

Das aus dem absolutistischen Staatsverständnis stammende Amtsgeheimnis blieb jedoch als Prinzip lange Zeit unangetastet. Dies war und ist weltweit Grundlage für Forderungen nach gesetzlichen Regelungen, die Regierungen zu einem Mindestmaß an Transparenz verpflichten.

Historischer Vorreiter für diese Art von Gesetzen war Schweden, wo bereits im 18. Jahrhundert ein Gesetz für Verwaltungstransparenz beschlossen wurde. Die damit in Skandinavien begründete Tradition von Verwaltungstransparenz erklärt die Einführung entsprechender moderner Gesetze in diesen Staaten in den 40er und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Im



*In den dunkel eingefärbten Ländern wurde ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet - wiewohl nicht notwendig auch umgesetzt. In den mittelhellen Ländern gibt es gegenwärtig entsprechende Bestrebungen. Quelle: <http://www.privacyinternational.org/issues/foia/foia-laws.jpg>*

Zentraler Aspekt dieses Staatsverständnisses ist die Transparenz staatlichen Handelns. Sie ermöglicht die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und macht die Informationen über staatliches Handeln sowie die gesellschaftlichen Realitäten, auf die sich dieses Handeln bezieht, sichtbar und damit zugänglich für seine vernunftgeleitete Diskussion.

Was als Opposition gegen den absolutistischen Staat begann, wurde mit dessen Entwicklung zu einem demokratisch legitimierten und handelnden Staat Teil staatlichen Selbstverständnisses. Die Öffentlichkeit von Gerichts- und Parlamentsverhandlung, die im Zuge der Entstehung des modernen Staates abgeschafft worden war, wurde wiederbelebt. Dazu kam die Garantie der Pressefreiheit, das Veröffentlichen von Informationen über staatliches Handeln durch staatliche Stellen und ein Rechtsstaatsverständnis, das Personen, die individuell von Verwaltungsakten betroffen sind, spezifische Informationsrechte zubilligt.

Jahr 1966 konnte in den USA nach langem Kampf auf Bundesebene der bekannte Freedom of Information Act durchgesetzt werden. Dieses Gesetz hatte innerhalb der Staatengruppe, die sich im Ost-West-Konflikt dem Westen zurechnete, große Strahlkraft. Seit den 1980er Jahren begannen weltweit Staaten dem skandinavischen und amerikanischen Vorbild zu folgen. Nach dem Zerfall des Ostblocks wurden speziell in den jungen Demokratien Osteuropas Informationsfreiheitsgesetze beschlossen. Heute sind Informationsfreiheitsgesetze Standard für entwickelte Demokratien (vgl. Abbildung)

In ungefähr der Hälfte der Staaten mit Informationsfreiheitsgesetz liegt diesen Gesetzen ein entsprechendes Verfassungsgebot zu Grunde. Die Verankerung des Transparenzprinzips in Artikel 49 des Entwurfs für die Verfassung der EU belegt darüber hinaus die erreichte Akzeptanz der Forderung nach Verwaltungstransparenz.

*(Fortsetzung auf Seite 9)*

(Fortsetzung von Seite 8)

Mit der Verabschiedung des Bundesinformationsfreiheitsgesetzes im Juni dieses Jahres verringerte sich der Rückstand Deutschlands in dieser Entwicklung.

Immer ist das Durchsetzen von Informationsfreiheitsgesetzen ein zäher politischer Kampf, der auch mit dem Beschluss eines entsprechenden Gesetzes nicht endet - sei es wegen zu umfangreicher Ausnahmeklauseln in den Gesetzen oder wegen Bestrebungen, erstrittene Transparenz wieder einzuschränken. Dabei wird der Nutzen dieser Gesetze immer wieder deutlich:

In Thailand konnte eine Mutter in einem Fall, der national Aufsehen erregte, beweisen, dass ihrer Tochter der Zugang zu einer Eliteschule nicht aufgrund schlechter Ergebnisse beim Eingangstest, sondern wegen falscher Familienzugehörigkeit verweigert worden war.

Derzeit begehrt der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen bei der Stadt Berlin Einsicht in die Tarifikalkulation der Wasserbetriebe und in die Kaufverträge, mit welchen die Berliner Wasserbetriebe zu 49,9 % privatisiert wurden. Die Wohnungsunternehmen vermuten, dass die Wasserbetriebe mit Zustimmung des Senats als Kompensation für einen überhöhten Kaufpreis bei der Teilprivatisierung überhöhte Wasserpreise verlangen, die den Investoren im Zuge des Verkaufs zugesichert worden sein sollen.

In den USA werden der Öffentlichkeit mit Hilfe des FOIA geheim gehaltene Informationen über den Irakkrieg zugänglich gemacht.

In Irland nutzten Journalisten den dortigen FOIA, um Informationen über offizielle Untersuchungen wegen der Anwendung von Prügelstrafen in Grundschulen des Landes zu erhalten.

Für die Aufdeckung von Korruption ist der Zugang zu den Akten der öffentlichen Verwaltung und denen von Unternehmen, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind, zentral.

In Japan wurde so aufgedeckt, dass die nationale Straßenbaugesellschaft (Japanese Public Highway Corporation) in einem Zeitraum von zwei Jahren für die Bewirtung von elf Abgeordneten 1,47 Mio. Yen, das entspricht mehr als 12.000 Euro, aufgewendet hatte.

TI ist in Deutschland und international ein wichtiger Partner in Bündnissen für die Durchsetzung oder den Erhalt von Zugangsrechten. Mit jedem neuen Informationsfreiheitsgesetz und vor allem mit der Nutzung dieser Gesetze wird illegitime staatliche Geheimhaltung weiter in die Defensive gedrängt.

Wie wichtig Engagement in dieser Sache ist, illustriert eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom Juli dieses Jahres. Das Gericht erklärte bei den Eichämtern vorliegende Informationen über Firmen, die Lebensmittelpackungen unterfüllen, zu Geschäftsgeheimnissen. Damit sind sie dem Zugriff auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes entzogen.

Christoph Bruch

## Literatur

**Anja Rössner: Das IFG als Korruptionsbekämpfungsmaßnahme. Akteure und Rahmenbedingungen des Entwicklungsprozesses auf Bundesebene. Magisterarbeit im Fach Politische Wissenschaft. Universität München, 2005**

Korruption und Korruptionsbekämpfung sind seit den 1990ern zu einem politisch und politikwissenschaftlich relevanten Thema auch in entwickelten Industriegesellschaften geworden. Die Arbeit widmet sich den Einführungsbedingungen eines bundesweiten IFGs als Instrument der Korruptionsprävention durch einen verbesserten Informationszugang der Bürger. Dabei zeigt die Untersuchung, dass sowohl theoretische Überlegungen als auch Plausibilitätsabwägungen den Stellenwert von Transparenz für die Bekämpfung von Korruption verdeutlichen. Es stellt sich somit die Frage, warum die Einführung eines solchen Gesetzes in Deutschland über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren wiederholt scheiterte, obwohl sich zahlreiche Akteure aus Politik und Gesellschaft dafür einsetzten. Auch die Rahmenbedingungen bzw. Akteurskonstellationen, die schließlich doch noch eine Realisierung ermöglichten, sind ein zentraler Aspekt der Arbeit. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre von 1986, als es zu ersten Versuchen des Agenda-Settings durch die Opposition kommt, bis März 2005, als erstmals ein Fraktionsentwurf mit Chance auf Realisierung vorliegt.

Auf der Grundlage von Interviews beteiligter Akteure aus Politik und Gesellschaft und einer Untersuchung der relevanten Bundestagsdrucksachen und Plenarprotokolle wird deutlich, dass die Relevanz von Informationsfreiheit für die Korruptionsbekämpfung viele Jahre lang innerhalb der parlamentarischen Diskussion um ein bundesweites IFG keine Rolle spielt. Ein solcher Zusammenhang wird erstmals von Transparency International hergestellt, deren deutsche Sektion sich seit Mitte der Neunziger Jahre für ein derartiges Gesetz einsetzt. Als „neues“ gewichtiges Argument erreicht der Faktor Korruptionsprävention im Zuge der zunehmenden Bekanntheit der Organisation die parlamentarische Debatte und führt im Laufe der zweiten Legislaturperiode von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zu sichtbaren Ergebnissen, als dieser Aspekt schließlich in die Begründung des Gesetzesentwurfs aufgenommen wird.

Insbesondere die verstärkte Bildung von außerparlamentarischen Koalitionen im Jahr 2004 - als eine Folge der Zusammenarbeit zwischen der Humanistischen Union, der deutschen Sektion von TI, Netzwerk Recherche, dem Deutschen Journalisten-Verband und der Deutschen Journalisten-Union/ver.di - lässt weiteren Handlungsdruck entstehen. Hieraus resultieren Anstöße für die Netzwerkbildung zwischen den Verbänden und den für ein Gesetz eintretenden Abgeordneten und somit Strukturen, die sich als maßgeblich für die Tatsache erweisen, dass es nach jahrelanger ergebnisloser Diskussion schließlich doch zu einem Einbringungsentwurf kommt, der die Grundlage für das im Januar 2006 in Kraft tretende bundesweite IFG darstellt.

Anja Rössner

(Kopien der Arbeit können bei Interesse über das Berliner TI Büro angefordert werden.)

## „Korruption: wichtiges Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Unsere korporativen Mitglieder:  
akzente Kommunikationsberatung

### Warum ist akzente Kommunikationsberatung bei TI Deutschland Mitglied geworden?

Seit über zwölf Jahren berät akzente Kommunikationsberatung Unternehmen, Verbände und Institutionen strategisch zu den Themen Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility (CSR) und Umweltmanagement. Zu unseren Kernkompetenzen zählt die Erarbeitung von Nachhaltigkeits- und CSR-Berichten. Damit diese von den so genannten Stakeholdern (Gruppen mit einem berechtigtem Anspruch gegenüber einem Unternehmen) auch als glaubwürdig wahrgenommen werden, hat Transparenz oberste Priorität. Der Beitritt zu Transparency Deutschland war für akzente Kommunikationsberatung daher ein logischer Schritt. Denn wir halten es für wichtig, dass das Thema auf der öffentlichen Agenda präsent bleibt und in den Unternehmen selbst entsprechende Instrumente entwickelt werden.

**Sie beraten vor allem hinsichtlich Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien. Spielt da auch die Korruptionsprävention eine Rolle, und wie vermitteln Sie diesen Aspekt gegebenenfalls Ihren Kunden?**

Das Thema Korruption spielt in der Nachhaltigkeits- und CSR-Berichterstattung eine immer wichtigere Rolle. Nicht zuletzt durch die enge Verknüpfung mit der Corporate Governance, der Glaubwürdigkeit und folglich mit der Reputation eines Unternehmens. Öffentlich gewordene Korruptionsfälle bedeuten massive finanzielle Einbußen und mindestens ebenso hohe Vertrauensverluste. Diesem Umstand tragen die Anforderungen an eine gute Berichterstattung inzwischen Rechnung: In den international anerkannten Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten ist das Thema Korruptionsbekämpfung fester Bestandteil. Dasselbe gilt für die Bewertungen der Unternehmen, die von nachhaltigkeitsorientierten Ratingagenturen durchgeführt werden. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde die Bedeutung der Korruptionsprävention für eine nachhaltige Entwicklung auch mit der Aufnahme in den Global Compact bewusst.

### Wie sieht eine gute Berichterstattung zum Thema Korruption aus?

Grundlage einer guten Berichterstattung ist zunächst einmal das Bekenntnis des Managements, Korruption und Bestechung im Unternehmen nicht zu dulden, sondern in all ihren Formen zu verfolgen und zu ahnden. Dementsprechend sind natürlich Maßnahmen zu ergreifen, die dann auch im Bericht dargestellt werden, beispielsweise die Formulierung eines Code of Conduct und der Ausbau des Compliance-Managements. Unser Ziel ist es, den Lesern,

wozu ja auch die Mitarbeiter des Unternehmens zählen, den Zusammenhang dieser Maßnahmen mit einer nachhaltigen Entwicklung zu verdeutlichen. Außerdem sollen die Partner und die Lieferanten des Unternehmens erfahren, was dieses künftig in Sachen Korruptionsbekämpfung unternimmt. Ganz wichtig ist natürlich, im Verlauf der Maßnahmen über deren Erfolg beziehungsweise deren Wirkung zu berichten. Und dazu gehört dann auch eine offene Darstellung, wenn es dennoch zu Fällen von Korruption und Bestechung gekommen ist.

### Welche Wirkungen können Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte in den Unternehmen selbst haben?

Eine offene Berichterstattung zur Korruptionsbekämpfung ist wichtiger Bestandteil der Risikoprävention. Denn sie trägt bei den internen wie bei den externen Zielgruppen zur Sensibilisierung für dieses Thema bei. Wichtig ist dafür auch, das Thema am konkreten Unternehmensgeschehen festzumachen. Sprich aufzuzeigen, wo das Unternehmen besonders gefährdet sein kann. Wenn ein global tätiger Konzern wie die RWE AG in seinem Nachhaltigkeitsbericht 2003 eine Tabelle abdruckt, in der seine Umsatzzahlen

nach Ländern und Korruptionsrisiko aufgeführt sind, zeigt dies, dass man sich mit dem Thema beschäftigt und sich der Gefährdungen bewusst wird. Für die Erstellung der Tabelle beziehungsweise für die Einordnung der einzelnen Länder in die Risikostufen war der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International eine unverzichtbare Grundlage.

Ihr Unternehmen ist genauso alt wie Transparency International, nämlich 12 Jahre. Haben Sie hinsichtlich Korruption eine Veränderung bei Ihren Kunden und/oder auch bei sich selbst festgestellt?

Seit etwa zwei Jahren sind vor allem die großen Unternehmen für das Thema sensibilisiert und schneiden es in ihren Nachhaltigkeitsberichten zumindest an. Die Ansätze waren also schon recht viel versprechend. Nun ist das Thema vor dem Hintergrund der Korruptionsfälle bei VW und Infineon natürlich deutlich stärker in den Vordergrund gerückt. Künftig wird wohl kein Unternehmen mehr darauf verzichten können, es in seinem Nachhaltigkeits- oder CSR-Bericht anzusprechen. Bei akzente selbst haben wir uns mit dem Thema in den vergangenen Jahren zunehmend beschäftigt. Wir sind sensibler dafür geworden, welche Formen Korruption annehmen kann und welchen Schaden sie einer nachhaltigen Entwicklung der Unternehmen und der Gesellschaft weltweit zufügen kann.

Mit Sabine Braun, der Geschäftsführerin von akzente Kommunikationsberatung, sprach Anke Martiny.



## Arbeitsgruppe Gesundheit spricht mit Ministerin Schmidt

Als erstes Ergebnis des neuen Arbeitsprogramms der AG Gesundheit fand am 27. Juli ein Gespräch im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung statt. Unter Leitung von Anke Martiny nahmen für den Sektor Apotheken Frau Dr. Gabriele Bojunga, für die Patientenorganisationen Dr. Stefan Etgeton, für die Krankenkassen Hans-Jürgen Mayer, für die Pharmaindustrie Professor Dr. Peter Schönhöfer und für die Ärzte Dr. Wolfgang Schwinzer an diesem Gespräch teil. Das Ministerium war durch Ministerin Ulla Schmidt, Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder und den Abteilungsleiter der Abteilung II Franz Knieps, sowie durch Matthias von Schwanenflügel, zuständig für die Bund-Länder-Koordination auf der Leitungsebene des Ministeriums, hochrangig



Von links nach rechts: Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder, Dr. Stefan Etgeton, Verbraucherzentrale Bundesverband, Dr. Gabriele Bojunga, ehem. Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen, Ulla Schmidt, Ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Hans-Jürgen Mayer, AOK Sachsen, Dr. Anke Martiny, Vorstand TI Deutschland, Prof. Dr. Peter Schönhöfer, Mitherausgeber *arznei-telegramm*, Dr. Wolfgang Schwinzer, niedergelassener Allgemeinarzt.

vertreten.

Die Arbeitsgruppe konnte alle aktuellen Probleme mit missbräuchlichem, betrügerischem und korruptivem Handeln im deutschen Gesundheitswesen zur Sprache bringen. Peter Schönhöfer forderte, dass die Desinformation der Patienten durch falsche Werbebehauptungen, seit neuestem auch im Internet, endlich aufhört. Außerdem sollen verfälschte Zulassungsunterlagen und gefälschte Ergebnisse von Arzneimittelstudien durch geeignete Maßnahmen wie z.B. eine Meldepflicht/Registrierung aller klinischen Studien unterbunden werden. Die Marketing-

Maßnahmen der Pharma- und Medizingeräte-Industrie müssen besser kontrolliert und ungesetzliche Verstöße härter sanktioniert werden. Unabhängige Anti-Korruptionsbeauftragte sollen Abhilfe

schaffen.

Frau Bojunga forderte erneut fälschungsresistente Verpackungen, um die illegalen Vertriebsketten von Arzneimitteln zu unterbinden. Außerdem forderte sie, dass die illegale Substitution von kostengünstigen Nachahmerpräparaten aufhört. Die Arzneimittelkosten seien nämlich vor allem deshalb im vergangenen Jahr so stark gestiegen, weil die Nachahmerpräparate wegen der teuren, mit korruptiven Mitteln in den Markt „gedrückten“ Präparate keine Marktchance hätten.

Stefan Etgeton forderte, dass es weiterhin keine Direktwerbung gegenüber den Patienten geben darf. Außerdem müssen die Patientenorganisationen auf der EU-Ebene gestärkt werden.

Hans-Jürgen Mayer erläuterte die eklatantesten neuen Fälle des Chipkartenbetrugs. Er forderte außerdem, dass Abrechnungsbetrug als genau definiertes Delikt gesetzlich geregelt wird. Außerdem müssen die Vollzugsdefizite in Korruptionsverfahren rasch beseitigt werden. Er forderte ferner, dass Vergabeverfahren bei den Kassen transparent abgewickelt werden müssen.

Wolfgang Schwinzer konzentriert die Forderungen auf eine einzige: eine zentrale Anlaufstelle für die Verfolgung von Korruptionsdelikten im Gesundheitsbereich muss geschaffen werden, denn die bisherige Zersplitterung bringe keine Verbesserung.

Von Seiten des Ministeriums wurde die Darstellung der aktuellen Missstände bestätigt: man könne gesetzliche Neuregelungen gar nicht so schnell etablieren, wie die Umgehungstatbestände sich entwickelten. Vollzugsdefizite

gebe es aber nicht nur im Vollzug der Bundesgesetze, sondern vor allem bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und bei den Bundesländern. Niemand könne aber bestreiten, so das Ministerium, dass die Bundesregierung in ihren ursprünglichen Absichten die bestehende Verfilzung der Interessen wesentlich härter durchlöchern wollte, als es der Bundesrat und die Spitzenverbände des Gesundheitswesens schließlich zugelassen hätten.

Anke Martiny

## AOK Rheinland-Pfalz nimmt Betrugs- hinweise über Internet entgegen

Als erste Krankenkasse in der Bundesrepublik hat die AOK Rheinland-Pfalz die Möglichkeit geschaffen, Hinweise auf Korruption anonym über das Internet zu geben. Auf scharfe Kritik stieß dieses Vorgehen zunächst bei der örtlichen Kassenärztlichen Vereinigung, deren Landesvorstand der AOK vorwarf, „in unzumutbarer Weise in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient einzugreifen“.

Der Streit endete jedoch versöhnlich: In Zukunft wollen KV und AOK gemeinsam vorgehen. Hinweise können sowohl an die AOK als auch an die KV gerichtet werden. Bei begründetem Verdacht informieren sich AOK und KV gegenseitig und entscheiden gemeinsam wie weiter verfahren werden soll. Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung soll dann die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden.

Unterdessen hat die AOK Niedersachsen infolge einer vorangegangenen Affäre Leitlinien gegen Korruption erlassen, die unter anderem die Annahme von Geschenken durch Mitarbeiter regeln. (ck)

## Studie zur Gefährdung von Beratern durch Geldwäsche

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare sind „in bestimmten Geschäftsbereichen“ gefährdet, zur Geldwäsche missbraucht zu werden, so das Fazit einer vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebenen Studie zur Gefährdung von Beratern durch Geldwäsche.

Im Zuge der Umsetzung der 2. Geldwäscherichtlinie der EU waren die genannten Berufsgruppen, wie schon zuvor der Banken- und Versicherungssektor, verpflichtet worden, Verdachtsfälle auf Geldwäsche anzuzeigen. Diese Regelung hatte Kritik ausgelöst, da Vertreter der betroffenen Berufsgruppen um die Vertraulichkeit der Kundenbeziehung fürchteten.

Die Studie stellt fest, dass Vertreter der Berufsgruppen im Durchschnitt bei zwei Fällen im Jahr Verdacht schöpfen, sie könnten zur Geldwäsche missbraucht werden. Bei 95 untersuchten Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Berufsgruppen wurde in sechs Fällen Anklage erhoben.

Eine Mehrheit der Befragten schätzte die Neuregelungen als „grundsätzlich sinnvoll“ ein, lediglich etwas mehr als ein Viertel identifizierte Probleme, die die gegenwärtige Regelung in der Praxis mit sich bringt.

Die Studie, die das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg durchgeführt hat, findet sich im Internet unter folgender Adresse: [www.bmj.bund.de/geldwaeschebericht](http://www.bmj.bund.de/geldwaeschebericht) (ck)

## LKA Korruptionshotline: 440 Hinwei- se im ersten Jahr

Ein Erfolg ist die im letzten Jahr eingerichtete Korruptionshotline des LKA-NRW: 440 Hinweise auf Korruption seien eingegangen, von denen etwa 10 % zu Strafverfahren geführt hätten, berichtete der damalige Innenminister Behrens im Mai. Die Nummer der Hotline lautet 0800-5677878 – auf Telefonen mit einer Buchstabenartstatatur entspricht das der Eingabe „k-o-r-r-u-p-t“. (ck)

## Bundestag: Neuregelung des Abge- ordnetengesetzes und der Verhal- tensregeln verabschiedet

Kurz vor der Sommerpause ist es den Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch gelungen, ihre Entwürfe für ein neues Abgeordnetengesetz und die Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete in den Bundestag einzubringen und Ende Juni 2005 verabschieden zu lassen. Sie haben damit auf die Serie von Skandalen reagiert, die sich Anfang des Jahres um verborgene Nebentätigkeiten und Einkünfte ohne Gegenleistung von Abgeordneten aller Fraktionen ereigneten. Transparency Deutschland hatte einen eigenen Vorschlag zur Neuregelung vorgelegt und in zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten und Journalisten auf die Problematik hingewiesen.

Das neue **Abgeordnetengesetz** enthält jetzt ein klares Verbot von Nebeneinkünften, für die keine Leistung erbracht wird. Außerdem können Abgeordnete, die gegen die Regeln verstoßen, künftig stärker sanktioniert werden. Unzulässige Bezüge müssen an den Bundeshaushalt abgetreten werden. Werden anzeigepflichtige Tätigkeiten oder Einkünfte nicht angezeigt, kann das Bundestagspräsidium ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Die **Verhaltensregeln** für Bundestagsabgeordnete legen fest, dass außer den Nebentätigkeiten nun auch die weitergeführten Berufe angezeigt werden müssen. Dies schließt eine wichtige Lücke in den alten Regeln. Eine der wichtigsten Neuerungen ist allerdings die Veröffentlichungspflicht über die erzielten Einkünfte aus Nebentätigkeiten und weitergeführten Berufen. Die Einkünfte müssen ab der nächsten Legislaturperiode in Stufen veröffentlicht werden, d.h. Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro und Stufe 3 Einkünfte über 7.000 Euro. Obgleich die Forderungen von Transparency Deutschland weiter gehen, sind diese Neuregelungen ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum gläsernen Abgeordneten. Das verdeckte Vertreten von Wirtschaftsinteressen durch einzelne Parlamentarier dürfte mit diesem Gesetz deutlich erschwert werden.

Nun kommt es allerdings auf das Verhalten des Parlaments **nach** den Neuwahlen an, ob diese Reformen überhaupt zur Anwendung kommen. Denn die Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete gehören zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags und müssen daher zu Beginn jeder Legislaturperiode vom Parlament neu bestätigt werden. Da die Liberalen und die Christdemokraten den Regelungen über mehr Transparenz bei den Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten schon während der Verhandlungen in der Rechtsstellungskommission kritisch gegenüberstanden, ist zu befürchten, dass sie im Falle eines Wahlsieges versuchen werden, diese Reformen rückgängig zu machen. Auch die Antworten der CDU/CSU auf unsere Fragen vor den Bundestagswahlen (siehe Editorial) unterstreichen diese Befürchtung. Transparency Deutschland wird also wachsam sein müssen und die Öffentlichkeit informieren, falls sich diese Befürchtungen bestätigen sollten.

*Dagmar Schröder*

## Unmoralische Angebote

Ein Gespräch mit Gabriele Bojunga

*In der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 16. August 2005 wurden die Apotheker im Zusammenhang mit Naturalrabatten als eine Berufsgruppe dargestellt, die sich im Grenzbereich zur Korruption bewegt.*

*Eher undifferenziert wurden sowohl Pharmaunternehmen als auch Apotheker der Mausehelei auf Kosten der Patienten bezichtigt. Der Tenor der Vorwürfe: Die Industrie setzt die Preise der Generika (Nachahmerpräparate) hoch, um Spielraum für die Gewährung von außergewöhnlich hohen Naturalrabatten zu bekommen. Mit diesen Naturalrabatten versucht die Industrie die Gunst des Apothekers zu gewinnen, der dann nicht, wie vorgeschrieben, das preisgünstigste Medikament abgibt, sondern ein teureres Präparat, für das er hohe Naturalrabatte erhalten hat. Die Folge: Die Arzneimittelkosten des Gesundheitssystems steigen ohne Nutzen für die Versicherten.*

*Die ehemalige hessische Kammerpräsidentin Gabriele Bojunga ist als Apothekerin und Mitglied von Transparency Deutschland einerseits der Korruption unverdächtig, andererseits kennt sie die Hintergründe des Geschäftes mit Naturalrabatten im Detail. Wir wollten wissen, wie sie die Vorwürfe bewertet.*

**Wie bewerten Sie die Vorwürfe, die „Frontal 21“ den Apothekern macht? Wird hier nicht pauschal ein ganzer Berufsstand in Misskredit gezogen?**

Zunächst einmal muss ich darauf hinweisen, dass man bei einem Fernseh-Interview als Sachverständige befragt wird und keinen Einfluss auf die Moderation hat. Mich hat gestört, dass der Moderator pauschal die Apotheker angegriffen und die Warenanbieter, die sich gegenseitig mit Rabattangeboten überbieten, draußen vor gelassen hat. Aber es wurde deutlich erwähnt, dass nur einige Apotheken überteuerte Produkte abgegeben haben.

Betroffene interpretieren kritische Beiträge oft als Verunglimpfung der ganzen Berufsgruppen. Es stört uns wenig, wenn von *den* Ärzten oder *den* Politikern die Rede ist. Die Empörung schlägt dann hohe Wellen, wenn die eigene Spezies betroffen ist.

Bevor wir jedoch Journalistenschelte betreiben, sollten wir uns klar machen, welche Ursachen in den letzten Jahren große Wirkungen erzielt haben.

Immer, wenn einige unserer KollegenInnen den Bogen überspannt haben, kamen dirigistische Maßnahmen von oben und trafen einen ganzen Berufsstand: Kollegen waren es, die uns die Reimportquote beschert haben, weil sie Originale berechnet, aber Importe abgegeben haben.

Kollegen waren es, die das Mehrbesitzverbot gelockert haben, indem sie über Jahre hinweg illegale Strohmännchen-Apotheken geführt haben.

Kollegen waren es, die den Verfechtern des Versandhandels die Munition lieferten, indem sie lukrative Arzneimittel quer durch die Republik verschickten.

Ich bin wütend auf solche Kollegen, deren Profitstreben sie am Rande der gesetzlichen und moralischen Normen operieren lässt, so dass damit dirigistische Lawinen losgetreten werden. So wird es auch im vorliegenden Fall passieren, davon bin ich überzeugt.

**Sie sprachen in Ihrem Beitrag in der Sendung von „unmoralischen Angeboten“: Bei welchem Prozentsatz Naturalrabatt hört Ihrer Ansicht nach die Moral auf?**

Ich will mich da nicht auf genaue Zahlen festlegen, aber wenn ich zu einer Bestellung das Doppelte und mehr (solche Angebote liegen mir vor) als Rabatt erhalte, komme ich schon ins Grübeln, ob die festgelegten Einkaufspreise keine Mondpreise sind.

Man muss nicht Betriebswirtschaft studiert haben, um zu erkennen, dass Geschenke der Industrie in den Preisen enthalten sind, also die Preise in die Höhe treiben.

**Welche Lösungen des Problems könnten Sie sich aus Sicht von Transparency International vorstellen? Etwa staatliche Regelungen bezüglich der Rabatte? Abschaffung aller Rabatte im Gesundheitswesen, auch den Rabatt der Apotheker an die Kassen?**

Es wird immer Verhandlungen der Leistungserbringer mit den gesetzlichen Krankenkassen geben, in denen die Erstattungen der Leistungen festgezurr werden. Es wäre nur gerecht und auch im europäischen Umfeld ganz normal, wenn mit der Pharmaindustrie - wie in den meisten EU-Ländern üblich - bei der Zulassung solche Verhandlungen geführt würden bezüglich der erstattungsfähigen Kosten. Dies könnte den Wettbewerb über die Rabatte gewaltig eindämmen und die Preisspirale nach oben stoppen.

Wir sind Apotheker und Kaufleute, sind Zwangsmitglieder in zwei Kammern und zahlen Gewerbesteuer. Der Markt für frei verkäufliche Arzneimittel ist liberalisiert, und hier kann uns keiner reinreden. Aber Produkte, die der Versicherung der Patienten in Rechnung gestellt werden, sollten schon realistische Preise haben, sonst nimmt die Solidargemeinschaft Schaden. Und die Krankenkassen sind nun einmal unsere größten Kunden, ob uns das gefällt oder nicht.

*Dieses Interview erschien etwas ausführlicher im August in der Deutschen Apothekerzeitung (DAZ).*

## Der neue Beirat stellt sich vor...

In diesem und den nächsten Rundbriefen wollen wir unseren Lesern die Mitglieder des neuen Beirats von Transparency Deutschland vorstellen. Die Reihe eröffnen wir mit dem Beiratsvorsitzenden Freimut Duve sowie Marianne Birthler.



### Freimut Duve

Freimut Duve war von 1966 bis 1969 persönlicher Referent des Hamburger Wirtschaftssenators. Von 1970 bis 1989 war er Lektor im Rowohlt-Verlag, von 1974 bis 1989 im Hamburger Landesvorstand der SPD und von 1980 bis 1998 Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Von 1998 bis 2003 war Herr Duve erster Beauftragter für die Freiheit der Medien der OSZE mit Sitz in Wien.

#### Wann sind Sie das erste Mal in Ihrem Leben mit Korruption konfrontiert worden?

Vielleicht hat mich das Thema Korruption seit meiner Kindheit interessiert. Meine Mutter war eine äußerst gesetzestreue Steuerberaterin. Ich erinnere mich sehr gut, wie sie ihre Mandanten aus dem Büro warf, wenn diese etwa versuchten, sie zu illegalen Steuerklärungen zu drängen.

#### Wo sehen Sie in Deutschland die größten Probleme, wenn es um Korruption geht?

Korruption ist ein Teil der Basisprobleme unserer ökonomischen und damit auch politischen Wirklichkeit. Und immer wieder rückt die Bestechlichkeit von Berufszweigen dort ins Rampenlicht, wo der Kampf gegen korruptives Verhalten zum Berufsalltag gehört: Juristen, Medien, Finanzberater, Politiker. Unser Land steht im Vergleich zu anderen Staaten wohl einigermaßen gut da, aber keineswegs so, wie wir deutschen Patrioten uns gerne sähen.

Als langjähriger Herausgeber einer politischen Buchreihe bin ich bei Autoren und Texten immer wieder auf Vermutungen gestoßen, da und dort liege Korruption vor. Aber beide, die Autoren und die Rechtsabteilung unseres Verlages waren in der Vergangenheit sehr vorsichtig, manchmal vielleicht zu sehr.

#### Hat Korruption auch in Ihrem Berufsleben eine Rolle gespielt? Wo besonders?

In dem Amt, das ich in Wien aufgebaut und dann sechs Jahre lang wahrgenommen habe, spielten die vielen Aspekte der Korruption eine wichtige Rolle. Als OSZE-Beauftragter für die Freiheit der Medien ging es mir immer darum, auch die Verantwortung der Journalisten als unverzichtbaren Teil ihres Berufes zu sehen. So habe ich im Dezember 2000 Rechtswissenschaftler,

Journalisten und Verleger aus ganz Europa und den USA zu einer Tagung geladen, die wir *Corruption and Journalists – sometimes discoverers, sometimes victims, sometimes silent contributors* genannt haben. Und auf einer großen Konferenz, zu der Journalisten aus vielen postkommunistischen Staaten kamen, haben wir die „Tashkent Declaration on Freedom of the Media and Corruption“ verabschiedet.

Als einer der Chefs der OSZE habe ich zuweilen auch das problematische Verhalten mancher im Ausland tätiger UNO-Beamter wahrgenommen. Die häufig sehr elegante „Selbstversorgung“ einiger UN-Mitarbeiter aus der Nordhemisphäre gerade in ärmeren Staaten ist gewiss keine direkte Korruption, aber sie verführt andere aus dem Umfeld, in dem sie tätig sind, zu einem Verhalten, das ethisch nicht einwandfrei ist. Insbesondere das Verhalten öffentlich Bediensteter und verantwortlicher Leiter von Unternehmen muss transparent sein und sehr offen und direkt unter die Lupe genommen werden können. Um dies tun zu können, ist die verantwortliche Haltung professioneller Journalisten von großer Bedeutung. Letztere wiederum sind auf die Unterstützung und den Schutz der staatlichen Instanzen angewiesen, die zur Aufdeckung beitragen müssen.

In diesen Zusammenhängen lagen für mich auch die Gründe, die mich ermutigten, die ehrenvolle Einladung von Transparency International Deutschland anzunehmen und den neuen Beirat als Vorsitzender mit aufzubauen.



### Marianne Birthler

Marianne Birthler gehörte 1986 zu den Gründungsmitgliedern des Arbeitskreises "Solidarische Kirche", der in der DDR für die Demokratisierung von Kirche und Gesellschaft eintrat. Sie war von März bis Oktober 1990 Sprecherin von Bündnis 90 in der letzten DDR-Volkskammer. Anschließend wurde sie in den Brandenburger Landtag gewählt und übernahm, bis zu ihrem Rücktritt aus Protest gegen die Stasiverstrickungen von Ministerpräsident Stolpe im Oktober 1992, die Leitung des Bildungsministeriums. Seit September 2000 ist Frau Birthler Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

#### Wann sind Sie zum ersten Mal in Ihrem Leben mit Korruption konfrontiert gewesen, und was haben Sie sich damals gedacht?

Eigentlich fängt es ja schon damit an, dass bereits Kinder mit Geschenken und Versprechen zu Wohlver-

(Fortsetzung auf Seite 15)

halten veranlasst werden sollen. Den Begriff Korruption und das damit verbundene gesellschaftliche Problem kenne ich aber aus anderen Zusammenhängen, wahrscheinlich aus Filmen über die Mafia oder aus Berichten über Dritte-Welt-Staaten - es war jedenfalls ein Phänomen, das nicht viel mit Deutschland zu tun hatte.

**Wo sehen Sie in Deutschland die größten Probleme, wenn es um Korruption geht?**

Die Deutschen glauben, es gäbe in ihrem Land kaum Korruption. Es fehlt also vor allem an Problembewusstsein.

**Spielt Korruption bei den Stasi-Akten auch eine Rolle? War sie verbreitet in der DDR?**

Nicht unter diesem Begriff. Für Karriere und allerlei Vergünstigungen war aber politisches Wohlverhalten unbedingte Voraussetzung. Und die Westreisen der Künstler gab es auch nicht ganz umsonst.

Auch die Stasi hat für fleißige Mitarbeit gelegentlich Vorteile in Aussicht gestellt - Studienmöglichkeiten zum Beispiel. Im Alltag der DDR war Korruption auch an der Tagesordnung: Für Mangelartikel, Klempnertermine oder Autoreifen mussten die Leute schon "was springen lassen".

**Was sollte die Bundesrepublik vor allem tun, um Korruption zu verhindern oder zu bekämpfen?**

Aufklärung: Dazu gehört, dass bekannte Fälle skandalisiert werden, dass das Bewusstsein für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen von Korruption gestärkt wird und dass Unbestechlichkeit als hoher Wert anerkannt wird.

**Sie sind eine Verfechterin eines verpflichtenden Ethik-Unterrichtes an unseren Schulen. Sollte Korruption in einem ethikbezogenen Unterricht eine besondere Rolle spielen?**

Nicht nur im Ethik-Unterricht. Das Thema gehört auch zur Politischen Bildung und in den Geschichtsunterricht. Auch in Geografie und Literatur könnte das Thema spannend werden.

**Welche Gründe haben Sie bewogen, sich für den Beirat von TI Deutschland zur Verfügung zu stellen?**

Das Thema ist nicht nur interessant, sondern auch wichtig. Und Transparency International ist mittlerweile zu einer anerkannten Autorität geworden - das war vor 10 Jahren noch nicht denkbar! Korruption ist eine Gefahr für die Demokratie, unsere Gesellschaft nimmt Schaden daran. Es genügt also nicht, wenn sich nur Spezialisten mit diesem Thema beschäftigen. Wenn ich durch meine Mitarbeit im Beirat dazu beitragen kann, die Diskussion zu verbreitern und zu vertiefen, will ich das gern tun.

## Literatur

**Rolf Gröschner/Johannes Masing: Transparente Verwaltung: Konturen eines Informationsverwaltungsrechts. In: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL) Band 63.**

De Gruyter Rechtswissenschaften Verlag, Berlin 2004, 561 Seiten, 128,- Euro.

Auf der Jahrestagung 2003 der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer bildete das Thema Informationsfreiheit - genauer: „Transparente Verwaltung: Konturen eines Informationsverwaltungsrechts“ - einen von insgesamt vier „Beratungsgegenständen“. Zu jedem Gegenstand erstatten zwei Professoren jeweils einen Bericht und extrahieren daraus thesenartige Leitsätze; in diesem Fall waren es Professor Rolf Gröschner (Nürnberg) und Professor Johannes Masing (Augsburg). Ihre Beiträge und Leitsätze sowie die sich anschließende „Aussprache“ darüber sind nachzulesen im genannten Band der „Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer“.

Die Berichte der beiden Referenten ergänzen sich inhaltlich in idealer Weise: Rolf Gröschner skizziert einleitend die Akteneinsicht als „gemeineuropäische Rechtsidee“ im historischen und systematischen Vergleich (im Kontrast zur Geheimhaltungstradition des deutschen Verwaltungsrechts), um im zweiten Teil das Prinzip der Transparenz als Grundsatz des Informationsverwaltungsrechts zu entwickeln. Dabei stellt er nach rechtsdogmatischen Erwägungen die Frage nach dem Status der Öffentlichkeit im allgemeinen Informationsrechtsverhältnis und die Frage nach dem Status des Bürgers in besonderen Informationsrechtsverhältnissen in den Mittelpunkt. Johannes Masing nimmt in seinem Beitrag zunächst Stand und Entwicklungslinien der Verwaltungsöffentlichkeit in Deutschland zum Ausgangspunkt, erörtert dann einige Regelungsprobleme bei der Informationsfreiheit und formuliert fünf Thesen zu den Grundbestimmungen eines Datenzugangsrechts. Den Abschluss seiner Darlegungen bilden Überlegungen zur „Umgestaltung der Verwaltung im Zeichen der Transparenz“.

Wie Gröschner betont, ist die objektivrechtliche Herrschaft des Gesetzes griechisch-römischen Ursprungs, der Schutz subjektiver Rechte von Individuen aber - der Rechtsstaat als Menschenrechtsstaat - eine neuzeitliche Entwicklung. Das moderne Transparenzgebot bzw. das vielfach unreflektiert gebrauchte Modewort *Transparenz* sei in bezeichnender Weise mit der Vorstellung verbunden, das Recht diene vor allem der Verwirklichung individueller Rechte. Dem stellt Gröschner eine begriffliche Differenzierung entgegen: Insofern es beim Prinzip der Aktenöffentlichkeit um die Wahrung des Rechts (in subjektiv- und objektivrechtlichem Sinne) geht, handelt es sich um „rechtsstaatliche Transparenz“. Er entwirft sodann eine „dogmatische Triade“ von rechtsstaatlicher Transparenz (zielt auf die Legalität staatlichen Handelns), demokratischer Allgemeinheit (zielt auf seine Legitimation) und republikanischer Publizität (zielt auf seine

(Fortsetzung auf Seite 16)

Legitimität), die zusammen eine Einheit bilden. Gröschner schlussfolgert und fordert dann nachdrücklich: „Es ist an der Zeit, diese dogmatischen Zusammenhänge samt ihren begrifflichen Unterscheidungen auch für den Bereich der vollziehenden Gewalt anzuerkennen. Wie eine Geheimjustiz keine rechtsstaatliche Justiz ist und ein Geheimparlament kein demokratisches Parlament, ist eine Geheimverwaltung keine republikanische Verwaltung.“ (S. 357)

Im weiteren Verlauf stellt Gröschner dar, dass das Konzept einer informierten Öffentlichkeit der Kompensation von Kontrolldefiziten dient. Dieses Konzept sei nicht erst in Brüssel, sondern bereits im alten Rom erfunden worden. In Deutschland, so Gröschner, sei der Gesetzgeber gefordert, alsbald ein Informationsfreiheitsgesetz zu verabschieden. Was den Status des Bürgers in Bezug auf Informationsrechtsverhältnisse betrifft, so bewertet Gröschner das Brandenburgische Recht auf politische Mitgestaltung als vorbildlich: Das in der dortigen Verfassung verankerte Akteneinsichtsrecht steht explizit unter der Überschrift „Politische Gestaltungsrechte“. Diese seien nach Ansicht Gröschners nicht auf das Demokratieprinzip (etwa die Ausübung des Wahlrechts) zu reduzieren, sondern betreffen in gleicher Weise die Beteiligung an „Verwaltungsrechtsverhältnissen, in denen Amtswalter gemeinwohlkonkretisierend die Republik verwirklichen.“ (S. 375).

Angesichts der Entwicklung der Informationsgesellschaft sowie des Umstands, dass das Recht auf einen allgemeinen Zugang zu den Daten der Verwaltung, wiewohl erst seit weniger als 40 Jahren allgemein verbreitet, auf europäischer und internationaler Ebene zunehmend selbstverständlich ist, besteht auch für Johannes Masing kein Zweifel daran, dass es in Deutschland an der Zeit ist, ein entsprechendes einklagbares Zugangsrecht zu schaffen. Ein Schwerpunkt seiner Darstellung liegt dann jedoch auf einigen damit zusammenhängenden Problemstellungen, die bislang noch nicht wirklich abschließend geklärt sind. Etwa die Frage, ob das Öffentlichkeitsprinzip sich auch auf laufende Verfahren erstreckt: Eine Überprüfung der geltenden Regelungen aus den Ländergesetzen in Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, aber auch aus Gesetzentwürfen sowie anderen Gesetzen (wie dem Umweltinformationsgesetz) ergibt laut Masing, dass die Regelungen teilweise „undeutlich“ und nicht selten unterschiedlich auslegbar sind. Ein Kernproblem besteht für Masing außerdem darin, dass Datenzugang und Datenschutz in einem prinzipiellen Widerspruch zueinander stehen und dieser Widerspruch für ihn bislang weder durch das Gegenprinzip der Ausnahmeregelung noch durch den Vorbehalt einer Abwägungsformel befriedigend gelöst ist. Mit fünf Thesen, die Erfahrungen und Rechtssprechung aus anderen Ländern reflektieren, bietet Masing mögliche Lösungsansätze an:

*These 1:* Wesentliche Kernfunktionen einer Informationsfreiheit zielen auf Daten ohne Personenbezug. Zu solchen Daten ist grundsätzlich Zugang zu gewährleisten.

*These 2:* Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht dem Datenzugang unterliegen. Begrenzt müssen aber auch sie zugänglich sein. Es bedarf hier-

für inhaltlich bestimmter gesetzlicher Regelungen ohne tatbestandlich offenen Abwägungsvorbehalt.

*These 3:* Daten juristischer Personen sind keine personenbezogenen Daten und damit als Teil von Verwaltungsunterlagen grundsätzlich zugänglich. Für sie ist aber zweckbezogenen Schutz zu schaffen, insbesondere durch den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

*These 4:* Daten aus abgeschlossenen Verfahren sind grundsätzlich zugänglich zu machen, solche aus laufenden Verfahren nur nach Maßgabe bereichsspezifischer Differenzierung.

*These 5:* Der Zugang zu Verwaltungsdaten braucht Ausnahmeregelungen insbesondere zur Sicherung von Freiräumen der internen Willensbildung und zum Informantenschutz.

Wichtige Elemente einer Transformation hin zu einer transparenten Verwaltung sind eine aktive Informationspolitik und eine differenzierte Informationsaufbereitung; entscheidend aber ist ein Paradigmenwechsel, indem Verwaltung sich nicht mehr von der am Ende stehenden Entscheidung her, sondern prozesshaft ordnet. Transparenz, so bemerkt Masing abschließend, ist lediglich ein Schritt. Sie ist der Beginn von Kommunikation, über diese aber ändert sich die Stellung des Bürgers wie auch die der Verwaltung. „Der Bürger wird als *citoyen* an der Verwaltung beteiligt, die Verwaltung in ein politischeres Kräftefeld gestellt.“ (S. 435)

Dr. Heike Mayer

**Marcia Angell, *Der Pharma Bluff: Wie innovativ die Pillenindustrie wirklich ist.***

KomPart Verlagsgesellschaft, Bonn/Bad Homburg, 2005, ISBN 3-9806621-9-5

In den letzten Jahren äußern sich Herausgeber der medizinischen Fachzeitschriften mit weltweit höchster Reputation zunehmend kritisch über den verhängnisvollen und zerstörerischen Einfluss der Pharmaindustrie auf den Wissenschaftsprozess und die Versorgungsqualität in der Medizin.

Marcia Angell hat in ihrem Buch, das auf ihrer fast 20jährigen Erfahrung als Chefredakteurin des *New England Journal of Medicine* mit Praktiken und Usancen der Pharmaindustrie fußt, die Kritikpunkte ihrer Herausgeberkollegen aufgenommen, dokumentiert und in scharfer Weise Motivationen und Strategien der Pharmaindustrie bei diesen Aktivitäten analysiert. Dabei legt sie die oft die Grenzen zur Kriminalität überschreitenden verdeckten Einflussnahmen der Firmen auf die US-amerikanische Politik, auf den Arzneimittelmarkt, auf Fachgesellschaften, Ärzteschaft und auf die medizinische Versorgung offen.

Das Buch liest sich über weite Strecken wie ein Kriminalroman, wenn es die Strukturen der Pharmaindustrie mit einem jährlichen Umsatz von über 200 Mrd. US\$ allein in den USA beschreibt und die erfolgreiche Lobby-Arbeit beim Kongress und der Administration in Washington nachweist. Die Gesetzgebung wird manipuliert, um Vorteile und Marktmacht zu sichern. Unter George W. Bush hat es die Industrie erreicht, dass sich die Arzneimittelpreise verdoppelten, und nun, da

(Fortsetzung auf Seite 17)

die älteren Bürger diese Preise nicht mehr zahlen können, soll Medicaid, ein staatliches Programm zur Finanzierung der medizinischen Versorgung von Personen und Familien mit geringem Einkommen, die Arzneimittelkosten übernehmen: eine direkte Preissubvention für die Pharmabranche, gezahlt vom amerikanischen Steuerzahler.

Wie verlogen, desinformierend und unerträglich die von der Pharmabranche durchgesetzte Direktwerbung für Arzneimittel beim Verbraucher ist, erlebt der USA-Besucher schon bei den ersten TV-Nachrichten, die er sich ansehen will: Pro drei Minuten Pharma-Werbung eine Minute Nachrichten. Welcher Aufwand für diese gesundheitlich höchst bedenkliche Desinformation betrieben wird, kann man im Buch nachlesen.

Einen breiten Raum nimmt die Analyse der Innovationschwäche der Pharmaindustrie ein. Weil keine eigene Grundlagenforschung mehr betrieben wird, werden neue Wirkprinzipien von staatlich geförderten und finanzierten Forschungseinrichtungen billig zusammengekauft, um sie dann als teure, aber oft unsinnige und nutzlose Arzneimittel zu vertreiben. Gezielte, krankheitsorientierte Langzeitprojekte zur Entwicklung neuer therapeutischer Strategien werden von der Pharmaindustrie nicht mehr durchgeführt.

Häufiger noch werden aber Scheininnovationen, also patentfähige Kopien bekannter Wirkstoffe oder Wirkprinzipien ohne Zusatznutzen kreiert, um als angebliche essentielle Neuheiten die Behandlungskosten zu verzehnfachen. Diese nutzlosen Neuerungen können keinen Qualitätswettbewerb bestehen, also muss ihre Vermarktung durch Korrumpierung des professionellen Informations- und Evaluationssystems gewährleistet werden:

- durch breite Nutzung von Meinungsbildnern und Experten als „Mietmäuler“
- durch Bestechung von verordnenden Ärzten direkt oder über pseudowissenschaftliche Anwendungsbeobachtungen
- durch Vorteilsgewährung an Fachgesellschaften (Kongressveranstaltungen usw.)
- durch finanzielle Beeinflussung von Experten als Autoren von Leitlinien
- durch Missbrauch der ärztlichen Fortbildung zu Marketingzwecken
- durch finanzielle Korrumpierung von Selbsthilfegruppen, die zu Marketing-Agenten umfunktioniert werden.

Des Weiteren werden die Strategien der Pharmaindustrie beschrieben, die auf Veränderungen und juristische Manipulationen des Patentrechts zum Zweck der Laufzeitverlängerung sowie auf die „Harmonisierung“ der behördlichen Zulassungsanforderungen und die gesetzlichen Regulierungen des Arzneimittelmarktes zielen, damit die Pharmaindustrie die Segnungen der korrumpierten US-amerikanischen Gesetzgebung und Behördenstrukturen auch auf internationalen Märkten genießen kann.

Doch mittlerweile formiert sich in den USA Widerstand gegen die Praktiken der Pharmaindustrie, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch in der Dritten Gewalt. In den letzten beiden Jahren wurden einige

Pharmafirmen zu insgesamt 1,5 Mrd. US\$ Strafe wegen ungesetzlicher Preistreiberei (False Claims) verurteilt. Und so beendet Maria Angell ihre Analyse der Pharmaindustrie mit einigen konkreten Vorschlägen, wie den Praktiken und Strategien der Pharmaindustrie begegnet werden kann. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Forderung nach Transparenz der Preisgestaltung und Offenlegung der Einflussnahme auf die Fachkreise, Forderungen, die auch Transparency Deutschland in seinem Gesundheitspapier erhebt.

Hilfreich ist in der deutschen Ausgabe die Einführung in das amerikanische Gesundheitsversorgungssystem durch *Heidi Nadolski*, auch wenn darin nicht klar dargestellt wird, dass durch dessen unverhüllten neoliberalen Sozialdarwinismus mit überbeurteilten und unbezahlbaren Arzneimittelpreisen schon heute mehr als ein Drittel der US-amerikanischen Bevölkerung von einer sachgerechten medizinischen Versorgung ausgeschlossen wird. Hilfreich ist auch das Glossar am Ende des Buches, das dem Leser die wichtigsten US-amerikanischen Fachbegriffe und Gesetze erläutert, die von der Autorin im Buch zitiert werden.

Das Buch macht deutlich, warum die einst als kreativ und für den therapeutischen Erkenntnisgewinn und Fortschritt entscheidend wichtigen Pharmakonzerne heute mehr den Eindruck mafiöser Organisationen hinterlassen, deren Marketingaktionen mitunter an die Mentalität von Waffenhändlern erinnern. Man erfährt auch, warum die Pharmaindustrie einen so großen Einfluss auf die Bush-Administration hat, denn wie viele ihrer Entscheidungsträger war auch Verteidigungsminister *Donald Rumsfeld* vormals Vorstandsvorsitzender (CEO) des Pharma-Multis Searle (heute Pfizer).

*Prof. Dr. med. Peter S. Schönhöfer*

**Vollborn, Marita, Georgescu, Vlad, Die Gesundheitsmafia. Wie wir als Patienten betrogen werden.**  
S.Fischer-Verlag, Frankfurt/Main, 2005.

„Wie wir als Patienten betrogen werden“, schildert das Buch der beiden naturwissenschaftlich ausgebildeten Journalisten Marita Vollborn und Vlad Georgescu. Unter dem süffigen Titel „Die Gesundheitsmafia“ haben sie zusammengetragen, wie die beteiligten Gruppen im deutschen Gesundheitswesen kartellartig und überwiegend intransparent zusammenwirken, um die Milliarden an Versichertenbeiträgen, die monatlich regelmäßig bei den Kassen eingehen, vor allem zum Nutzen der Hersteller von pharmazeutischen und medizinischen Produkten oder der Anbieter von medizinischen Dienstleistungen zu verwenden. „Die Politik ist nicht der Motor des Gesundheitswesens, sie ist ein Zahnrad im Getriebe, das es am Laufen hält. De facto kontrollieren sich die Kontrolleure selbst, und die Pharmaindustrie bestimmt den Takt“, so heißt es auf Seite 21 des Buches. Diese Einschätzung wird von TI Deutschland geteilt.

In sieben Kapiteln schildert das Buch die „Clanstrukturen“ bei den Ärzten, der Pharmaindustrie, den Kassen und ihren jeweiligen Verbänden, der Politik auf allen Ebenen und der Justiz, hier vor allem bei

*(Fortsetzung auf Seite 18)*

der Ermittlung und Verfolgung strafbarer Handlungen im Gesundheitswesen. Die Autoren haben sich das Ziel gesetzt, Leserinnen und Leser umfassend zu informieren, um sie zu mündigen Patienten zu erziehen. Die Autoren verwenden viel Kraft darauf, das verflochtene Netz an Interessen zu entwirren, das umso undurchsichtiger wird, je mehr Macht ein Amts- oder Funktionsträger besitzt. Schlimm ist vor allem die Durchsetzung der Politik mit Lobbyisten jeder Art.

Die Fakten sind regelmäßigen Zeitungslesern alle bekannt – von der „Selbstbedienung als Prinzip“ über den „Abrechnungsbetrug als Geschäftsmodell“, die Zunahme von „Lifestyle-Drugs“ und IGEL-Leistungen („Individuelle Gesundheitsleistungen“, die von den Kassen nicht erstattet werden) bis hin zu den Machenschaften der pharmazeutischen Industrie, sich Ärzte und andere Meinungsführer mit dubiosen Mitteln geneigt zu stimmen, um ihre Produkte an möglichst viele Kunden zu verkaufen. Die Thesen des Buches sind gut belegt, die Skandale sauber aufgeführt, etliche Interessenkonflikte genau benannt. Kleines Manko des Buches: Einige Flüchtigkeitsfehler, nicht immer das beste Deutsch. Ein Glossar und ein Abkürzungsverzeichnis erhöhen die Lesbarkeit.

Es ist so, wie auf Seite 255 beschrieben: „Die von vielen Medien oft vermutete Verflechtung von Politik und Unternehmen im Gesundheitswesen lässt sich aus juristischer Sicht nicht anprangern. Wohl aber sollte sich die Öffentlichkeit – und vor allem die zahlenden Patienten – Gedanken machen dürfen, ob der Grad der „Vernetzung“ nicht längst über das Maß des Erträglichen hinausgeht“.

Glücklicherweise bleibt das Buch bei dieser vorsichtigen Bewertung nicht stehen, sondern stellt eine Reihe präziser Forderungen an den Schluss. Diese decken sich mit den Forderungen von Transparency International Deutschland. So bleibt zu hoffen, dass wache Patienten, kritische Versicherte und integre Ärzte zusammenwirken, um die Machtkartelle zu knacken und die Politik so zu beeinflussen, dass das deutsche Gesundheitssystem nicht nur teuer ist, sondern für die Versicherten endlich auch so vorzüglich funktioniert, wie sie das mit ihren Beiträgen erwarten dürfen.

*Anke Martiny*

### Termine

**18.10.2005:** Pressekonferenz zur Vorstellung des

Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) 2005, Berlin

**20.10.2005:** Forum der korporativen Mitglieder, Frankfurt am Main

**28.-29.10.2005:** Neumitgliederseminar, Neudietendorf/Thüringen

**11.-13.11.2005:** Internationales Transparency International Annual Membership Meeting, Berlin

### Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Anne Albers, Bremen

Sascha Bohn, Gotha

Daniel Bouhs, Mainz

Dr. Gerhard Brückner, Stuttgart

Matthias Catón, Heidelberg

Dr. Marion Diwo, Köln

Wolfgang Driesch, Köln

Mario Dziedzinski, Bad Sachsa  
 Sebastian Erdmann, Bad Soden  
 Dr. Wolfgang Franz, Riegelsberg  
 Christian Götz, Bad Soden  
 Anett Hofmann, Schlüchtern  
 Benedikt Janssen, Stuttgart  
 Dr. Harald Jockwig, Darmstadt  
 Jochen Joosten, Osnabrück  
 Alexander Kaschuge, Wald-Michelbach  
 Günter Keil, München  
 Rupert Kiefl, Kirchheim  
 Lena Kilee, Hamburg  
 Peter Kleimeier, Berlin  
 Werner Klinger, Fischbachtal  
 Marcus Knauf, Bielefeld  
 Hans-Georg Koch, Dersau  
 Dr. Ole Krautwald, Kiel  
 Susann Kreuzmann, Berlin  
 Oliver Lehmann, Ismaning  
 Gerd Leilich, Hamburg  
 Klaus Lindner, Rosdorf  
 Thomas Meier, Berlin  
 Silke Meyer, Berlin  
 Christian Michel, Hamm  
 Jörg Pröve, München  
 Marcus Quinlivan, Freiburg  
 Marcel Riethig, Bovenden  
 Frieder Ringwald, Treysa  
 Maria Rosemeyer, Blievenstorf  
 Felix Ruebcke, Seeshaupt  
 Walter Schäfer, Köln  
 Hildegard Scheurembrandt, Hamburg  
 Guido Schmitz, Tübingen  
 Manuel Schubert, Iserlohn  
 Elmar Schwager, Bietigheim-Bissingen  
 Dennis Schwarz, Braunschweig  
 Dr. Philipp Schwertmann, Berlin  
 Jan Seifert, Pinneberg  
 Arno Simons, Berlin  
 Simon Smend, Berlin  
 Holger Suerken, Frankfurt am Main  
 Kristoffer Tangri, Hamburg  
 Prof. Dr. Andreas Teufer, Essen  
 Marc Voelcker, Berlin  
 Prof. Dr. Wolfgang Wablat, Berlin  
 Martina Wayand, München  
 Jens Weinreich, Basdorf  
 Thomas Wermter, Korntal-Münchingen  
 Jochen Wieland, Villmar  
 Falk Zähres, Tübingen

### Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Seit 1. September 2005 ist Stefanie Erdrich neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle. Eine ihrer Aufgaben wird es sein, die Mitglieder in den Arbeits- und Regionalgruppen in ihrer Arbeit zu unterstützen und unter anderem deren verschiedene Aktivitäten im Extranet darzustellen. Weiterhin fällt in ihren Aufgabenbereich, den ab Oktober monatlich erscheinenden *newsletter* zu erstellen, um die interne Kommunikation von TI Deutschland zu erweitern. Nicht zuletzt wird sie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei all den zahlreichen anfallenden Aufgaben unterstützen.